

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU**

### **KM Gefährdet eine Verortung der Sonderschullehrkräfte an den Regelschulen die Qualität?**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wo sie die Aufgaben bzw. die Bedeutung der Sonderschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg beim Aufbau eines inklusiven Bildungssystems erkennen kann und ansiedelt;
2. welchen Zusammenhang sie zwischen der dienst- und personalrechtlichen Verortung der Sonderschullehrkräfte und der Qualitätssicherung eines inklusiven Bildungssystems erkennen kann;
3. welche Gründe aus ihrer Sicht für eine dienst- und personalrechtliche Verortung an einer allgemeinen Schule, der dort überhäufig tätigen Sonderschullehrkräfte, sprechen;
4. wie viele Sonderschullehrkräfte derzeit überhäufig an einer allgemeinen Schule in Baden-Württemberg tätig sind und somit von einer geplanten Verortung bzw. Versetzung an eine allgemeine Schule betroffen wären;
5. welche Rückmeldungen und Reaktionen sie von Seiten der sonderpädagogischen Lehrkräfte und der Sonderschulen hinsichtlich der geplanten Verortung von Sonderschullehrkräften an allgemeinen Schulen erreichen;
6. wie sie einer Schwächung der Professionalität der sonderpädagogischen Lehrkräfte in Baden-Württemberg durch die geplante Verortung an allgemeinen Schulen entgegenwirken möchte;
7. wie die Vorteile und Synergien, die ein professionelles sonderpädagogisches Kollegium hinsichtlich der Qualitätssicherung in der sonderpädagogischen Förderung mit sich bringt, in der geplanten Verortung von Sonderschullehrkräften an allgemeinen Schulen erhalten werden können;
8. mit welchen Maßnahmen sie bei der geplanten Verortung von Sonderschullehrkräften an allgemeinen Schulen ein verwaltungsaufwändiges Versetzungskarussell vermeiden möchte;
9. ob sie plant, den an allgemeinen Schulen verorteten Sonderschullehrkräften auch Aufgaben zu übertragen, die über die gezielte sonderpädagogische Förderung hinausgehen;
10. was sie konkret unter „Schulen mit sonderpädagogischer Fachrichtungsexpertise“ bzw. „Einrichtungen mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern“ versteht.

31.07.2014

Dr. Stolz, Kurtz, Traub, Schmid, Röhm, Wacker, Müller, Schebesta CDU

## Begründung

Die hohe Qualität der sonderpädagogischen Förderung an den Schulen im Land darf durch die Umsetzung der Inklusion nicht gefährdet werden. Die vom Minister für Kultus, Jugend und Sport geplante dienst- und personalrechtliche Verortung der Sonderschullehrkräfte an allgemeinen Schulen kann die Qualität nachhaltig gefährden. Eine Verortung von Sonderschullehrkräften an allgemeinen Schulen wird mittel- bis langfristig die Professionalität und Qualität der sonderpädagogischen Lehrkräfte schwächen, da in diesem Fall unter anderem der fachliche Austausch in einem hochprofessionellen sonderpädagogischen Kollegium zerschlagen wird. Darüber hinaus werden den hervorragend arbeitenden Sonderschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg wichtige Ressourcen entzogen. Der gebündelte und bedarfsgerechte Einsatz der Sonderlehrkräfte würde somit weiter erschwert werden.

Mit diesem Antrag soll die Situation um die zukünftige dienst- und personalrechtliche Verortung von Sonderschullehrkräften in Baden-Württemberg abgefragt und die Landesregierung um Auskunft gebeten werden, wie sie das hohe quantitative und qualitative Niveau der sonderpädagogischen Förderung im Land sichern möchte.